



Empfehlungen

des Paritätischen Baden-Württemberg für die Ausarbeitung des Koalitionsvertrags der 18. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg



Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart | Telefon 0711 2155-0 | info@paritaet-bw.de | www.paritaet-bw.de





Inhalt

| | |
|--|----|
| Ältere Menschen und Pflege | 2 |
| Jugendhilfe..... | 3 |
| Kooperation Jugendhilfe und Schule / Schulsozialarbeit | 3 |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) | 4 |
| Bildung..... | 4 |
| Menschen mit Behinderung / Sozialpsychiatrie..... | 5 |
| Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit..... | 6 |
| Familie und Kinder..... | 7 |
| Flucht und Migration | 8 |
| Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Vielfalt und eine starke Demokratie | 9 |
| Freie Straffälligenhilfe / Opferschutz | 10 |
| Täter*innenarbeit Häusliche Gewalt..... | 10 |
| Wohnen / Wohnungslosenhilfe..... | 11 |
| Suchthilfe | 11 |
| Frauen und Gewaltschutz..... | 12 |
| Soziale Schuldnerberatung | 12 |
| Arbeit und Qualifizierung..... | 13 |
| Sozialwirtschaft und Klimaschutz | 13 |



Ältere Menschen und Pflege

Wir schaffen einen landesweit einheitlichen Rahmen für eine **verlässliche, kommunale Altenhilfeplanung**. Das Land unterstützt die Kommunen durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Daten. **Kommunale Pflegekonferenzen** erhalten eine verlässliche und auf Dauer angelegte Finanzierung. Wir befähigen die Kommunen, gemeinsam mit sozialen Diensten und der Zivilgesellschaft verlässliche Strukturen für die pflegerische Versorgung vor Ort bedarfsgerecht zu entwickeln.

Eine flächendeckende, bezahlbare Pflege braucht verlässliche **Investitionen in die Infrastruktur**. Als Land übernehmen wir Verantwortung durch den Wiedereinstieg in die Förderung von Investitionskosten für Kurz-, Langzeit- und Tagespflege und neue Wohnformen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine langfristig stabile Pflegeversicherung ein um eine Überlastung von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegeeinrichtungen zu vermeiden.

Trotz der Entscheidung die **Umsetzung der bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung** auf 2028 zu verschieben, sehen wir die Notwendigkeit jetzt alle vorbereitenden Prozesse strukturiert und koordiniert zu gestalten. Dabei arbeiten wir eng mit den Akteuren der Freien Wohlfahrtspflege in BW zusammen.

Dem Verlust weiterer vollstationärer Pflegeheimplätze wirken wir entgegen durch das konsequente Erleichtern kreativer und innovativer Lösungen. Hinsichtlich ihrer nach wie vor restriktiven **baulichen Vorgaben** und starren Befreiungsregelungen für Bestands- und Neubauten werden wir die **Ausführungsverordnung zum neuen Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz** zeitnah überarbeiten.

Pflegefachliche Berufsprofile wie die **Community Health Nurse** oder die Gemeindeschwester plus können einen wichtigen Beitrag leisten, um Versorgungsübergänge zu gestalten, Sektorengrenzen abzubauen und individuelle Unterstützungsangebote aufzubauen sowie zu koordinieren. Wir setzen uns für den gezielten Ausbau dieser Berufsprofile ein, da sie für die notwendige Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung von zentraler Bedeutung sind. Eine strategische Verankerung dieser Rollen sieht das Konzept *Sozialstation 2.0* vor.

Für die Zukunftsfähigkeit der Pflege braucht es Investitionen und Unterstützung für die **digitale Transformation**. Wir unterstützen die digitale Transformation in der Pflege durch ein langfristiges Landesprogramm, das digitale Investitionen fördert. Dies beinhaltet eine faire Finanzierung digitaler Innovationen wie **telemedizinischer Versorgungsangebote**, intelligente Assistenzsysteme und Robotik sowie eine grundsätzliche strategische Förderung digitaler Infrastruktur in der Pflege. Weiter verstetigen wir die Förderung für das **Landeskompetenzzentrum** Baden-Württemberg als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für Digitalisierung und Innovationen in der Pflege.



Jugendhilfe

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dürfen trotz schwieriger Haushaltlage nicht als Kostenfaktor gesehen werden. Prävention, Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Sozialraum sowie Einzelfallhilfen sind unverzichtbar für das Aufwachsen und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen - und damit eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. **Städte, Kommunen und Landkreise müssen dafür finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihre gesetzlich verankerten Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe verlässlich umsetzen können.**

Die **Ombudsstellen** sind wichtige unabhängige Anlaufstellen für junge Menschen, ihre Familien und Vertrauenspersonen. Sie tragen dazu bei, strukturelle Machtungleichgewichte auszugleichen und Betroffene darin zu stärken, ihre Rechte selbstbestimmt wahrzunehmen. Wir wollen aufgrund der steigenden Fallzahlen die **regionalen Ombudsstellen weiter stärken und ihre personellen Kapazitäten ausbauen.**

Kinder und Jugendliche müssen im digitalen Raum wirksam geschützt werden. Deshalb wollen wir den **Kinderschutz konsequent an die Lebensrealität einer digital geprägten Welt anpassen.** Ein pauschales Verbot sozialer Medien halten wir dabei nicht für zielführend. Entscheidend sind gezielte Schutzmaßnahmen, frühzeitige Prävention und klare rechtliche Rahmenbedingungen, die Risiken wirksam begrenzen. Ein zentraler Baustein ist die **Stärkung der Medienkompetenz** von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Dafür setzen wir auf Aufklärung und Bildungsangebote. Medienpädagog*innen sollen Schulen als Teil multiprofessioneller Teams ergänzen. Gleichzeitig wollen wir Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eltern besser qualifizieren und unterstützen.

Partizipation ist ein zentraler Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe. Junge Menschen sollen in allen Angeboten – von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über Heimbeiräte oder ähnlichen Strukturen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen bis hin zu Jugendparlamenten – eigene Ideen einbringen, Projekte mitgestalten und gemeinsam Lösungen entwickeln können. Jugendgremien auf allen Ebenen sowie die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg wollen wir gezielt fördern.

Kooperation Jugendhilfe und Schule / Schulsozialarbeit

Wir wollen **Schulsozialarbeit** landesweit weiter ausbauen, dauerhaft finanzieren und insbesondere Schulen in herausfordernden Lagen mit zusätzlichen sozial-pädagogischen Ressourcen ausstatten. **Schulsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft** werden wir in die Landesförderung mit aufnehmen.

Das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Schule ist für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen unverzichtbar. In der Praxis vor Ort gestaltet sich die Kooperation sehr unterschiedlich. Wir werden deshalb die **Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule landesgesetzlich regeln und rahmen.** Die Verpflichtung zum Zusammenwirken zwischen Trägern der (öffentlichen und freien) Jugendhilfe und den Schulträgern sowie ihren Schu-



len werden wir landesgesetzlich im Ausführungsgesetz zum SGB VIII (LKJHG) und im Schulgesetz Baden-Württemberg verankern. Zudem werden wir durch untergesetzliche Regelungen (z.B. Rahmenvereinbarungen) absichern, dass Rahmenbedingungen, Inhalte und Grundsätze der Kooperation landeseinheitlich gerahmt werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Wir wollen **barrierefreie und inklusive Zugänge zu allen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendhilfe** finanziell und strukturell fördern. Davon profitieren insbesondere junge Menschen mit Behinderungen, aus sozial oder finanziell benachteiligten Familien sowie junge Geflüchtete, damit sie gleichberechtigt an Angeboten teilnehmen und ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können.

Die **Entwicklung verbindlicher Schutz- und Gewaltpräventionskonzepte in Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit** ist essenziell. Sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich frei entfalten können, stärken ihre psychische und physische Gesundheit. Ziel ist es, Gewalt präventiv vorzubeugen und zugleich Schutzmechanismen zu etablieren, die im Ernstfall greifen. Für die Erstellung von Schutzkonzepten sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften und Ehrenamtlichen werden entsprechende Fortbildungsorganisationen finanziell unterstützt. Dabei ist die Fortführung des Masterplans Kinderschutz entscheidend, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen systematisch und nachhaltig zu gewährleisten.

Wir sorgen für eine verlässliche und langfristige **Fortführung des Masterplans Jugend**. So kann die Weiterentwicklung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit durch die Förderung von Pilotprojekten gesichert werden. Gleichzeitig soll der Bündnisschutz erhalten bleiben, um eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Organisationen zu ermöglichen. Auf diese Weise können die langfristigen Ziele des Masterplans Jugend verlässlich umgesetzt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der Ganztagesförderung an Schulen, gerade in den Ferienzeiten, eine wichtige Rolle einnehmen. Dafür wird sie, insofern das Land zuständig ist oder künftig sein soll, durch eine **verlässliche und ausreichende Finanzierung** gestärkt werden.

Queere Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die niedrigschwellige Beratung und Vernetzung für queere Jugendliche, einschließlich geflüchteter junger Menschen, ermöglichen, werden wir absichern und nachhaltig finanziell fördern.

Bildung

Das bundesweite **Startchancen-Programm** wird konsequent umgesetzt. **Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams und zusätzliche Förderangebote** werden gestärkt, um die Lernbedingungen an Schulen mit besonderen Herausforderungen zu verbessern.



Bei der **Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulalter** wird sichergestellt, dass die Einrichtungen einen **gesetzeskonformen und präventiven Kinderschutz** nach SGB VIII umsetzen und **einheitliche Qualitätsstandards** einhalten. In Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern wird ein **landesweiter Personal- und Fachkraftschlüssel** sowie ein **Basiscurriculum für pädagogische Nichtfachkräfte** entwickelt. Zusätzlich werden zur besseren Steuerung der Angebote sowohl die betreuten Kinder als auch das eingesetzte Personal landesweit statistisch erfasst.

Barrierefreier Unterricht, individuelle Förderung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfen werden weiter ausgebaut, um die **Teilhabe am gemeinsamen Lernen** zu verbessern.

Die Finanzierung von **Schulen in freier Trägerschaft** wird deutlich verbessert: Die Zuschüsse müssen steigen, Investitionen in Gebäude und Ausstattung müssen gefördert werden, und die Antragsverfahren müssen einfacher werden. So stärken wir pädagogische Vielfalt und Chancengerechtigkeit.

Menschen mit Behinderung / Sozialpsychiatrie

Wir sichern die **gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen**. Dafür stellen wir Barrierefreiheit im ÖPNV, in Kultur- und Freizeit-einrichtungen und bei der medizinischen Versorgung sicher und fördern barrierefreien bezahlbaren Wohnraum. Wir verbessern den Zugang zum Arbeitsmarkt, entwickeln das Bildungssystem inklusiv weiter und stärken digitale Teilhabe.

Auf Basis eines **Monitorings der Umsetzung des BTHG** in Baden-Württemberg entwickeln wir die Eingliederungshilfe personenzentriert und bedarfsdeckend mit den relevanten Akteuren weiter und treiben Bürokratieabbau und Digitalisierung voran.

Wir reduzieren Zugangsbarrieren für **Fachkräfte aus dem In- und Ausland** durch Qualifizierungsmöglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum, schnellere Verfahren in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und die Abschaffung des Schulgelds in der Heilerziehungspflege.

Für **Menschen mit hohen und komplexen Unterstützungsbedarfen** fehlen in Baden-Württemberg vielfach passende Angebote. Wir stärken die Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, verbessern die Rahmenbedingungen und sichern so die personenzentrierte und dem individuellen Bedarf entsprechende Versorgung.

Wir entwickeln **das inklusive Schulsystem** weiter. Gleichzeitig stärken wir die **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**, damit alle Kinder mit Behinderung eine ihrem Bedarf entsprechende Beschulung erhalten. Wir sorgen für eine bessere personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen und den Abbau baulicher Barrieren. Wir stärken Aus- und Weiterbildung für inklusives Unterrichten.

Die Landesregierung unterstützt **Familien mit Kindern mit Behinderung** in ihren besonderen Aufgaben und Herausforderungen. Der Rechtsanspruch auf **Ganztagesbetreuung an einer Grundschule** wird für alle Kinder bedarfsgerecht und inklusiv umgesetzt. Zur Entlastung der



Familien fördern wir den bedarfsdeckenden Ausbau von Angeboten des Kurzzeitwohnens für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Wir stärken das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung als Grundlage einer inklusiven Gesellschaft. Dafür schaffen wir die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für eine **inklusive Kindertagesbetreuung** und entwickeln die Rahmenbedingungen der Schulkindergärten bedarfsgerecht weiter.

Wir verankern **inklusive Katastrophenvorsorge** gesetzlich und setzen die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderungen um. Hierzu gehört u.a. die Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums, die Bereitstellung barrierefreier Warnsysteme und deren flächendeckende Umsetzung. Wir stärken die Sensibilisierung von Rettungskräften zu Situation und Unterstützungsbedarfen vulnerabler Gruppen.

Psychische Belastungen, Rückzug und Einsamkeit nehmen in Zeiten multipler Krisen zu. Um damit besser umgehen zu können brauchen Menschen neben medizinischer und therapeutischer Versorgung präventive Angebote, Begegnungsorte und niedrigschwellige Beratung.

Durch eine auskömmliche und dynamisierte Finanzierung stellen wir die flächendeckende, bedarfsgerechte **Grundversorgung für Menschen mit seelischen Belastungen** – bestehend aus Krisendiensten, Tagesstätten und Sozialpsychiatrischen Diensten – sicher.

Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Wir schaffen daher gute Bedingungen und mehr Gestaltungsspielraum für die vielen Freiwilligen im Land. Auf Regierungsebene richten wir eine Koordination für Ehrenamts- und Engagementpolitik ein.

Wir straffen Verwaltungswege, bauen Bürokratie besonders in den Bereichen Datenschutz, Veranstaltungen und Vereinsrecht ab und führen digitale Prozesse ein, um die Arbeit der Ehrenamtlichen zu erleichtern.

Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung wie beispielsweise von Freiwilligenagenturen. In diese hauptamtliche Basis des Ehrenamts investieren wir verlässlich. Damit schaffen wir Planungssicherheit und ermöglichen bedarfsgerechtes Arbeiten.

Wir vereinfachen die Förderverfahren durch themenoffene, flexible Förderung mit niedrigem Verwaltungsaufwand, mehrjähriger Finanzierung und Freiraum für neue Wege. Unsere Förderung von Digitalisierung und Automatisierung im Ehrenamt trägt dazu bei, die Verantwortlichen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die neue Ehrenamtskarte entwickeln wir als ein wichtiges Element der Wertschätzung für freiwilliges Engagement weiter. Durch Vorteile wie Studien-, Ausbildungs- oder Rentenpunkte sowie vereinfachte Antragsverfahren machen wir sie attraktiver – besonders für junge Menschen.



Freiwilligendienste sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. **Wir verzichten auf eine Dienstpflicht und erhöhen die Attraktivität** der Freiwilligendienste, um deutlich mehr Teilnehmer*innen auch aus bisher unterrepräsentierten Gruppen zu gewinnen. Wir setzen uns ein für bessere Bedingungen wie ein auskömmliches Freiwilligengeld und für einen Rechtsanspruch. Die Landesmittel halten mit der Kostenentwicklung Schritt, um finanzielle Stabilität und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Auch die **Selbsthilfe** ist eine zentrale Säule unserer Gesellschaft. Angesichts des demografischen Wandels, wachsender sozialer Ungleichheit, zunehmender chronischer und psychischer Erkrankungen sowie überlasteter Versorgungsstrukturen gewinnt sie weiter an Bedeutung. Seit der Corona-Pandemie entstehen insbesondere im Bereich psychischer Gesundheit zahlreiche neue Selbsthilfegruppen – auch viele junge Menschen suchen Orientierung und solidarische Gemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns dazu, die Selbsthilfe als festen Bestandteil der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Wir setzen uns gemeinsam dafür ein,

- Selbsthilfe als dauerhafte Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verankern,
- ihre strukturelle und verlässliche Finanzierung sicherzustellen,
- Förderverfahren transparent und niedrigschwellig zu gestalten,
- die Interessenvertretung von Patient*innen zu stärken,
- ehrenamtliches Engagement nachhaltig zu fördern und
- Selbsthilfe systematisch in digitale Versorgungsstrukturen zu integrieren.

Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung dafür, die Selbsthilfe als Ort der Solidarität, Teilhabe und gegenseitigen Unterstützung nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen.

Familie und Kinder

Wir werden **familienunterstützende Strukturen** in der Familienbildung, -beratung und -erholung flächendeckend ausbauen und bereitstellen. Mit einer verlässlichen und dauerhaften Finanzierung dieser Angebote sichern wir deren langfristige und präventive Wirkung für Familien und ihre Kinder gesetzlich ab. Die für die Umsetzung der **Familienförderstrategie** eingerichtete zentrale Landesstelle werden wir nachhaltig etablieren.

Wir werden die bürokratischen Hürden für die Beantragung von **Familienleistungen** deutlich reduzieren und leicht zugängliche sowie niedrigschwellige Anlaufstellen mit Lotsenfunktion bereitstellen. Um **Kinderarmut** nachhaltig zu bekämpfen, werden wir die bestehenden kommunalen Präventionsnetzwerke stärken und weiter ausbauen. Den Landesfamilienpass werden wir weiterentwickeln, so dass möglichst viele Familien von bestehenden Vergünstigungen profitieren können. Dabei setzen wir auf die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung und Nutzung. Angebote, die von Familien, Kindern und Jugendlichen genutzt werden, werden wir finanziell verträglich und sozial staffeln und den Zugang zu diesen auch für Familien mit geringerem Einkommen oder mehreren Kindern sichern.



Die **reproduktive Gesundheitsversorgung** in Baden-Württemberg weist strukturelle Versorgungsdefizite auf. Besonders betroffen sind Menschen im ländlichen Raum, Alleinerziehende, Personen mit geringem Einkommen sowie Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Wir werden die Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg flächendeckend ausbauen, die Aufnahme von Schwangerschaftsabbrüchen in die fachärztliche Aus- und Weiterbildung aufnehmen und setzen uns für die regelhafte Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen ein..

Es wird ein **landesweit einheitliches, einkommensabhängiges Kita-Gebührenmodell in Baden-Württemberg** eingeführt. Elternbeiträge sollen sich künftig sozial gerecht und transparent am verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen orientieren und dürfen nicht länger vom Wohnort abhängen. Niedrige und mittlere Einkommen werden gezielt entlastet, während abrupte Belastungssprünge vermieden werden. Zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird ein **landesfinanzierter Sozialausgleich für Kommunen** geschaffen, der Planungssicherheit für Träger und Gemeinden gewährleistet.

Flucht und Migration

Gemeinsam bekennen wir uns zu unserer europäischen Verantwortung und setzen uns für eine **Umsetzung der GEAS-Reform in Baden- Württemberg** ein, die nicht im Widerspruch zu unserer globalen Verantwortung im Flüchtlingsschutz steht. Schutzbedarfe müssen schneller erkannt und Asylverfahrens effizienter gestaltet werden. In der Umsetzung der GEAS-Reform halten wir an den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und an unseren demokratischen Grundwerten fest. Unsere Ermessensspielräume als Land werden wir hierbei positiv nutzen.

Wir setzen uns für **dezentrale Wohnformen für Geflüchtete** ein. Hierbei unterstützen wir die bedarfsgerechte Unterbringung von besonders vulnerablen Gruppen.

Wir schaffen sichere **Bleibereichtsperspektiven für Geflüchtete in Ausbildung, Arbeit und Studium**. Dadurch ermöglichen wir Betrieben und Unternehmen Planungssicherheit und die Bindung von potentiellen Arbeits- und Fachkräften. Ebenfalls setzen wir uns dafür ein, Ausbildungsbetriebe durch positive Anreize zu unterstützen, geflüchtete Menschen aus-, fort- und weiterzubilden und ihren Zugang in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Wir setzen uns für einen gleichberechtigten und diversitätssensiblen Zugang zu allen Leistungen der **Gesundheitsversorgung** unabhängig des Aufenthaltsstatus ein. Dazu gehört auch die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Alle. Traumatisierten Geflüchteten muss hierbei ein schneller Zugang zur psychosozialen Versorgungsstruktur ermöglicht werden. Deshalb werden wir uns für eine flächendeckende und auskömmlich finanzierte psychosoziale Versorgungsstruktur einsetzen.

Wir minimieren die bürokratischen Hürden für eine **Arbeitsaufnahme in unserem Land** und setzen uns für eine schnellere Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen ein. Hierbei setzen wir uns das Ziel, schnelle und praxisnahe Lösungen voranzutreiben.



Für uns ist Sprache der Schlüssel zu **Teilhabe und Integration**. Wir werden deshalb das Angebot von Sprach-, Integrations- und Berufssprachkursen ausbauen und eine Struktur etablieren, die sowohl den Trägern als auch der Zielgruppe Planungssicherheit und einen schnellen Zugang ermöglicht. Hiermit setzen wir uns für ein gezieltes **Empowerment für Geflüchtete** ein, um eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig **fördern wir Kinder und Jugendliche** in Schulen, Kitas und Kindergärten bedarfsgerecht.

Als Landesregierung ist es uns ein großes Anliegen, eine zukunftsorientierte gut ausgestattete **Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit** sicherzustellen. Deshalb werden wir Bundes- und Landesprogramme (wie z.B. die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und das Integrationsmanagement) aufeinander abstimmen, Bedarfslücken evaluieren, Finanzierungen sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass alle Zielgruppen erreicht werden. Hierbei tragen wir auch die Verantwortung dafür, dass eine Versorgungsstruktur im ländlichen Raum sichergestellt ist.

Zuwanderung ist für das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben eine Bereicherung. Als Landesregierung lehnen wir jegliche Form von Diskriminierung ab und setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte ein. Wir setzen uns gezielt auch auf Länderebene für einen Diskriminierungsschutz ein und schließen durch die Einführung eines **Landesantidiskriminierungsgesetzes** bestehende Schutzlücken im AGG.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Vielfalt und eine starke Demokratie

Wir setzen uns für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein, in der die demokratischen Grundrechte jedes Einzelnen geschützt werden. Mit dem Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ bekräftigen wir unsere Haltung zu Vielfalt in unserem Land. Jeder Mensch soll unabhängig von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder sozialem Status die gleichen Rechte und Chancen haben, unsere Gesellschaft mitzugestalten und als gleichberechtigtes Mitglied anerkannt zu werden.

Wir fördern Vielfalt in der Landesverwaltung und Gesellschaft, da sie Innovation, Fortschritt und kulturellen Reichtum bedeutet. Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus begegnen wir entschieden. Wir unterstützen die Prozesse der Landesaktionspläne „Gegen Rassismus und Diskriminierung“ sowie „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ und Projekte zur Demokratieförderung. Zudem stärken wir Beratungsangebote für Betroffene und setzen auf Prävention durch Sensibilisierung und Fortbildung in Schulen, Hochschulen und Verwaltungen.

Unser Ziel ist es, eine offene, respektvolle, demokratische und vielfältige Gesellschaft in Baden-Württemberg nicht nur als Leitbild zu verankern, sondern sie im täglichen Miteinander sichtbar und erfahrbar zu machen.



Freie Straffälligenhilfe / Opferschutz

Die **Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft** ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Die Projekte des Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Das bundesweit einmalige Netzwerk sowie seine Projekte werden weiterhin auskömmlich im Landeshaushalt verankert werden. Die hohe Qualität der **Arbeit der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg** und in den landesweit umgesetzten Programmen muss erhalten bleiben. Die freie Straffälligenhilfe wird finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Darüber hinaus werden wir **Gewaltpräventionsangebote ausbauen**.

Die **Haftvermeidung ist wichtiger Bestandteil der Straffälligenhilfe** und dient dem Ziel, unnötige Inhaftierungen und damit Belastungen für Betroffene und Haftkosten gleichermaßen zu vermeiden. Landesweite Programme des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg wie „Schwitzen statt Sitzen“, tragen erfolgreich dazu bei, Inhaftierungen zu vermeiden und werden daher weiter nachhaltig gefördert werden.

Psychische Erkrankungen und Störungen sind häufig ursächlich für die Begehung von Straftaten. Ohne die Anbindung der Betroffenen an geeignete Beratungs- und Betreuungsangebote bleibt das Rückfallrisiko hoch. Die Anzahl der psychisch auffälligen und kranken Gefangenen wurde bereits 2015 mit ca. 40-70% angegeben. Für diesen Personenkreis ist eine rechtzeitig einsetzende und spezialisierte Entlassungsvorbereitung besonders wichtig. Die positiven Ergebnisse des Modellprojekts **„Wiedereingliederung von psychisch auffälligen Gefangenen“**. Legen es nahe, dass Projekt als Regelangebot über den Landeshaushalt zu verstetigen.

10

Täter*innenarbeit Häusliche Gewalt

Täter*innenarbeit ist ein integraler Bestandteil eines effektiven Gewaltschutzsystems und einer Gewaltpräventionsstrategie, die langfristig zur Reduzierung häuslicher Gewalt beiträgt. Sie ergänzt Opferschutzmaßnahmen und reduziert Rückfallrisiken. Ein **Ausbau der Täter*innenarbeit** ist daher unabdingbar, um den Opferschutz zu stärken und gesetzliche Verpflichtungen umzusetzen. Ohne ausreichende Angebotsstrukturen droht ein eklatantes Umsetzungs- und Vollzugsdefizit verschiedener Gesetze. Es sind daher folgende Schritte erforderlich:

- **Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur der Täter*innenarbeit und Einführung eines Landesförderprogramms Täter*innenarbeit.** Sicherstellung einer ressortübergreifenden verlässlichen Finanzierung und landesweit einheitlicher Qualitätsstandards über eine Verwaltungsvorschrift.
- **Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit:** Enge Kooperation mit Polizei, Justiz, Jugendämtern sowie Frauen- und Opferschutzeinrichtungen.
- **Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Täter*innenarbeit BW** zur Sicherstellung von Qualitätssicherung, Fachentwicklung und landesweiter Koordination.



Wohnen / Wohnungslosenhilfe

Wohnen ist ein Grundrecht! Die Wohnsituation von Menschen entscheidet auch über gesellschaftliche Teilhabe und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir verfolgen daher eine **gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik**, die es allen Menschen in Baden-Württemberg ermöglicht, in einer leistbaren und passenden Wohnung zu leben.

Die **Wohnbauförderung in Baden-Württemberg soll wirksam und attraktiv werden**. Ziel wird es sein, das Angebot an bedarfsgerechtem, preisgünstigem und qualitativem Wohnraum zu erhöhen. Die bisherigen, kostenintensiven Maßnahmen erfüllten diese Kriterien nur ungenügend und wurden kaum genutzt.

Der **Sozialwohnungsbestand muss wachsen**. Mindestens 60.000 neue Wohnungen, die mietpreis- und belegungsgebunden sind, werden in der bevorstehenden Legislaturperiode gebaut und akquiriert werden.

Die **Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg** ist leistungsfähig und belastbar, steht jedoch angesichts steigender Fallzahlen vor kaum mehr zu bewältigenden finanziellen Herausforderungen. Das Fördervolumen der Investitionsförderung des Landes in der Gefährdetenhilfe wird daher deutlich erhöht werden. Ebenso werden Präventionsangebote, die den Wohnungsverlust verhindern können, ausgebaut und auskömmlich finanziert werden.

Suchthilfe

11

Für die **Sicherstellung der Versorgung von Suchtgefährdeten und -erkrankten**

- wird eine landesweite und nachhaltige **Gesamtstrategie Suchtprävention an Schulen** entwickelt, deren Finanzierung über den Haushalt des Kultusministeriums sichergestellt werden wird.
- wird die Finanzierung **ambulanter Suchthilfe-Angebote** durch die Dynamisierung des Landeszuschusses sichergestellt; ebenso wird die **externe Suchthilfe in Haft** durch ausreichende Finanzierung abgesichert.
- wird zur Verhinderung der hohen Drogentoten-Zahlen **flächendeckend** für Notfalldienste, Polizeifahrzeuge und niederschwellige Suchthilfe **Naloxon-Nasenspray** zur Verfügung gestellt werden. **Zum Drug-Checking wird eine Rechtsverordnung festgelegt werden**, da dies ein effizienter Pfeiler des Drogen-Monitorings ist (neben Spritzen-Tests, mehr Obduktionen u.a.).
- werden **ausreichend Entzugsangebote für Jugendliche** in Krankenhäusern und Psychiatrien vorgehalten werden.



Frauen und Gewaltschutz

Baden-Württemberg wird die **Umsetzung des Gewalthilfegesetzes entschlossen vorantreiben**. An erster Stelle steht hierbei der Ausbau von Frauenhäusern, Schutzwohnungen, Frauenberatungs- und Interventionsstellen sowie Mobilen Teams. Wir werden entsprechend einer Entwicklungsplanung unter Einbezug von Trägern und Verbänden ein starkes Hilfesystem in Baden-Württemberg schaffen. Das beinhaltet auch eine verlässliche stabile Finanzierung des Hilfesystems.

Wir unterstützen die Träger des Hilfesystems bei der Erfüllung der Vorgaben des Gewalthilfegesetzes und legen **Projekte zur modellhaften Erprobung** der 24/7 Ruf- und Aufnahmebereitschaft der Frauenhäuser sowie der Versorgung besonders vulnerabler Gruppen auf.

Wir fördern die Fachberatung für Frauen in der Prostitution sowie für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Wir investieren in den Ausbau von Ausstiegswohnungen und fördern Projekte, die Frauen alternative Lebensperspektiven eröffnen.

Soziale Schuldnerberatung

Soziale Schuldnerberatung ist ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Haushalte stabilisiert, handlungsfähig macht und deren soziale Teilhabe sichert. Sie kombiniert finanzielle Analyse, Entschuldungsstrategien, Rechtsberatung im notwendigen Umfang, Krisenintervention und soziale Stabilisierung. Für die Umsetzung der neuen EU-Kreditvergaberichtlinie ist für Baden-Württemberg mit einem zusätzlichen Beratungsmehrbedarf zwischen +5 % und +20 % zu rechnen. Ohne strukturellen Ausbau drohen Umsetzungsdefizite, Versorgungslücken und noch längere Wartezeiten, reduzierte Beratungsqualität und Verdrängung vulnerabler Gruppen.

Es braucht daher ein **Sofortprogramm „Kapazität Schuldnerberatung BW“**, das dafür sorgt (mit Bundes- und Landesmitteln), die soziale Schuldnerberatung personell auskömmlich auszustatten, um gravierende Engpässe und Versorgungslücken zu vermeiden.

Es wird ein **nachhaltiger Finanzierungspool** aus Landesmitteln, kommunalen Beiträgen und Bundesprogrammen für soziale Schuldnerberatung mit mehrjähriger Planungssicherheit eingeführt.

Wir werden ein **standardisiertes Melde- und Monitoringsystem** mit bedarfsorientierten Nachfinanzierungsschritten für alle öffentlich geförderten Beratungsstellen in Baden-Württemberg einführen.

Wir unterstützen **Förderprogramme für präventive, digital gestützte Angebote**, um Überschuldungen durch frühzeitige Beratung zu vermeiden.

Verbindliche **Schnittstellenregeln zwischen Kreditgebern und Schuldnerberatung** sind ebenfalls notwendig.



Arbeit und Qualifizierung

Die **Landesregierung bündelt ressortübergreifend die Förderung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf** unter Einbindung von Kultus-, Wirtschafts- und Sozialministerium sowie der Kommunen. Auf Basis der Kinder- und Jugendhilfe werden diese **Angebote verlässlich und dauerhaft finanziert**, um benachteiligte junge Menschen zu erreichen, die durch Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht ausreichend gefördert werden.

Die **Landesregierung baut Qualifizierungsangebote für geringqualifizierte und langzeitarbeitslose Menschen verlässlich aus** und verankert niedrighschwellige, arbeitsplatznahe Qualifizierungsformate dauerhaft im **Landesarbeitsmarktprogramm**. Dies umfasst kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmodelle bei Beschäftigungsträgern und die Weiterentwicklung der Weiterbildungsoffensive „WEITER.mit.BILDUNG@BW“.

Die Landesregierung etabliert im **Landesarbeitsmarktprogramm** einen dauerhaft finanzierten **Baustein „Integrationsjobs“** für Menschen, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nicht kurzfristig in reguläre Arbeit integrierbar sind. Der Schwerpunkt liegt auf sozialer Stabilisierung, Teilhabe und dem schrittweisen Kompetenzaufbau.

Beschäftigungsträger werden als unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur **rechtlich und finanziell dauerhaft abgesichert** – einschließlich einer auskömmlichen Grundfinanzierung, die Overhead-, Modernisierungs- und Investitionskosten einschließt.

Die Landesregierung überführt **bewährte Bausteine** wie Arbeitslosenberatungszentren, Be-Juga und das Netzwerk Teilzeitausbildung in eine **verlässliche Regelförderung** und stellt ihre **landesweite Abdeckung** sicher.

Sozialwirtschaft und Klimaschutz

Die Transformation der Sozialwirtschaft mit Blick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden wir finanziell unterstützen, sodass die Umstellung der Einrichtungen auf ressourcenschonende und klimafreundliche Betriebe gelingen kann.